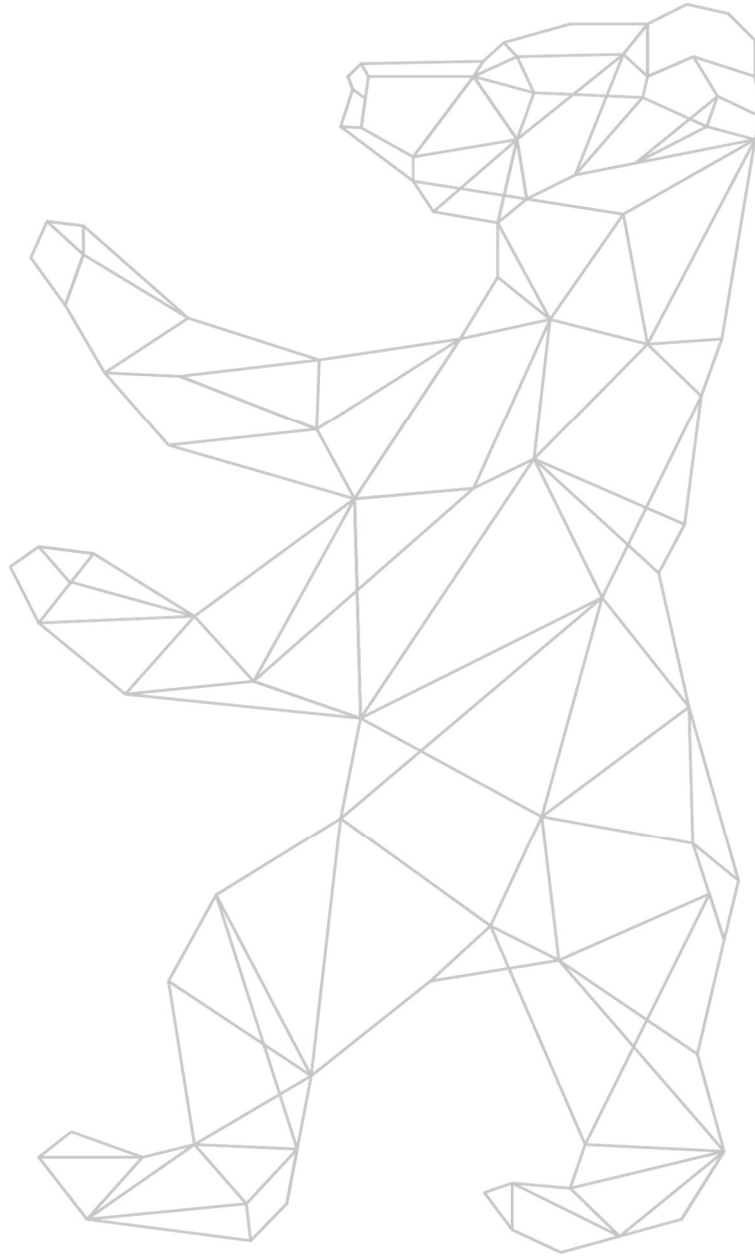




Leistungsbeschreibung

Vergabeverfahren: 260068

Rahmenvereinbarung Filmproduktion

INHALTSVERZEICHNIS

1.	BESCHAFFUNGSZIEL	3
2.	IST-SITUATION UND HINTERGRUNDINFORMATION	3
2.1.	AUFTRAGGEBERIN	4
2.2.	ZIEL	4
2.3.	ZIELGRUPPE	4
3.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	5
3.1.	RAHMENBEDINGUNGEN	8
3.2.	LEISTUNGORT /LIEFERORT	8
3.3.	BEAUFTRAGUNG VON FREMDLEISTUNGEN DRITTER	8
3.4.	EIGENTUMS-, NUTZUNGS- UND VERWENDUNGSRECHTE	10
4.	AUFTRAGSVERARBEITUNGSVEREINBARUNG	11

1. BESCHAFFUNGSZIEL

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Erbringung von **Filmproduktionsleistungen** für verschiedene Fachbereiche der **Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH**. Der Leistungsumfang je Abrufprojekt erstreckt sich auf:

- **Konzeption & Redaktion** (Ideenentwicklung, Treatment/Drehbuch, Storyboard),
- **Vorproduktion** (Projektplanung, Casting, Locations, Genehmigungen),
- **Produktion** (Dreharbeiten inkl. Regie, Kamera, Ton),
- **Postproduktion** (Schnitt, Tonbearbeitung/Mischung, Color Grading, Grafik/Motion Design, Untertitel/Barrierefreiheit nach Vorgabe),
- **Versionierung & Formatausspielungen** (z. B. 16:9, 1:1, 9:16; DE/EN),
- **Übergabe** der finalen Master sowie – soweit vereinbart – von Rohmaterial/Offenprojekten.

2. IST-SITUATION UND HINTERGRUNDINFORMATION

Die **Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH** (nachfolgend „**Berlin Partner**“) verantwortet im Auftrag des Landes Berlin die Vermarktung der deutschen Hauptstadt. Die Kommunikation erfolgt entlang folgender Stoßrichtungen, aus denen im Rahmen dieser Ausschreibung Abrufe für Filmproduktionen entstehen können:

1) Image-Marketing (Marke Berlin)

Die Marke Berlin steht für eine wertebasierte, vielfältige und tolerante Lebensart. Sie vermittelt Identifikation mit der Stadt, betont Freiheit als individuell und gemeinschaftlich gelebte Chance und ruft zu aktivem Engagement für die damit verbundenen Werte auf. Die Hauptstadtkampagne wird von Berlin Partner im Auftrag des Landes Berlin umgesetzt.

2) Standort-Marketing

Berlin Partner wirbt national und international für Berlin als Wirtschafts-, Technologie- und Investitionsstandort. Mit integrierten Branchenkampagnen und zielgerichteten Marketingaktivitäten werden Informationen und Potenziale des Standorts adressatengerecht an Entscheider:innen und Investor:innen vermittelt. Eingeschlossen sind Kampagnen zur Wissenschaft sowie Förderprojekte des Landes Berlin.

3) Sportmarketing

Zur Stärkung der Strahlkraft des Sports als Wirtschafts- und Imagefaktor und zur positiven Einstimmung auf Sportveranstaltungen in der Stadt ist Sportmarketing fest im Hauptstadt-Marketing verankert und wird von Berlin Partner aktiv vorangetrieben – regional, national und international.

4) Veranstaltungen

Berlin Partner organisiert regelmäßig hochwertige Veranstaltungen mit Gästen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Diplomatie, Kultur, Medien und Sport (u. a. Berliner Hoffest, Berliner Meisterköche). Pro Jahr finden rund 25 Veranstaltungen unterschiedlicher Formate statt, die teilweise dokumentiert und über geeignete Kommunikationskanäle publiziert werden.

5) Eigenvermarktung

Hierzu zählen Kommunikationsmaßnahmen für Berlin Partner als Organisation sowie zugehörige Projekte und Eigenmarken, z. B. die Berliner Agentur für Elektromobilität eMO und Initiativen wie „Berlin gegen Antisemitismus“.

6) Netzwerk

Gemeinsam mit strategischen Partnern und über 250 Berlin-Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft schafft Berlin Partner eine exklusive Netzwerk-Plattform für Austausch, Impulse und die Pflege von Kontakten zu relevanten Akteur:innen und Gestalter:innen der Hauptstadt.

Hinweise:

- Im Rahmen dieser Ausschreibung können Aufträge aus allen genannten Linien ausgelöst werden.
- Marken- und CI-Guidelines zur Marke Berlin / Berlin Partner werden nach Vertragsabschluss an die beauftragte Agentur übergeben; deren Einhaltung ist verbindlich.
- Veröffentlichungen erfolgen über **eigene** und weitere geeignete Kommunikationskanäle entsprechend Zielsetzung und Zielgruppen.

2.1. Auftraggeberin

Auftraggeberin des abzuschließenden Vertrages ist die

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Fasanenstraße 85
10623 Berlin

2.2. Ziel

Die filmischen Maßnahmen im Rahmen dieser Rahmenvereinbarung dienen dazu,

- Berlin als attraktiven Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kreativstandort sowie als Sport- und Kulturmopol gemäß den vom Land Berlin definierten Key Messages (Kernbotschaften) zu positionieren.
- Berlin national und international als attraktiven Arbeits- und Innovationsstandort darzustellen und auf Angebote zu Ansiedlungs-, Expansions- und Standortsicherungsprojekten aufmerksam zu machen.
- Bewusstsein und Identifikation der Berliner:innen mit ihrer Stadt zu stärken.
- Das Berlin Partner Netzwerk zu fördern und auszubauen sowie Berlin Partner Unternehmen als Teil eines starken und lebendigen Business-Netzwerks zu positionieren.
- Berlin Partner und seine Veranstaltungen bei Stakeholdern und externen Zielgruppen bekannt zu machen.

Hinweis: Die konkrete Ausprägung der Ziele (Botschaften, Tonalität, Dramaturgie, Sprachen und Ausspielung) **wird je Abrufprojekt** im Briefing festgelegt.

2.3. Zielgruppe

Die Zielgruppen sind vielfältig und projektabhängig. Grundsätzlich adressieren die Maßnahmen folgende Segmente:

- Berliner:innen (Öffentlichkeit/Bürger:innen).
- In Berlin ansässige Unternehmen (Start-ups, mittelständische und große Unternehmen) – u. a. aus IT/IKT, Gesundheitswirtschaft, E-Mobilität, Kreativ- und weiteren Branchen.
- Das Berlin Partner Netzwerk (bestehende Partner) sowie potenzielle neue Partner.

- Berlin-Besucher:innen und Berlin-Interessierte im In- und Ausland (freizeit- und geschäftsbezogen).
- Investor:innen im In- und Ausland (z. B. Site-Selector:innen, Corporate Development, VCs).
- Talente im In- und Ausland (Studierende, Fach- und Führungskräfte, Forschende, Kreative).
- Multiplikator:innen (z. B. Medien, Verbände, Clusterorganisationen, Wirtschafts-/Wissenschaftsinstitutionen).

Geografische Zielräume: Berlin, national (Deutschland) sowie international – abhängig vom jeweiligen Projektfokus.

Hinweis: Die konkrete Zielgruppenselektion und -priorisierung erfolgt je Abruf, ohne generelle Beschränkung auf einzelne Segmente.

3. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Abrufe aus Leistungspaketen

Die Auftraggeberin kann Leistungen aus den nachfolgenden Leistungspaketen abrufen; auch Teilleistungen einzelner Pakete können beauftragt werden. Die Aufzählungen sind beispielhaft und nicht abschließend, da sich Anforderungen mit der technischen Entwicklung ändern können. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf bestimmte Aufträge oder eine bestimmte Anzahl an Aufträgen; es besteht keine Abnahmeverpflichtung seitens der Auftraggeberin.

Einzelabrufe & Angebote

Einzelabrufe richten sich inhaltlich und terminlich nach den Vorgaben der Auftraggeberin. Vor jeder Einzelbeauftragung legt der Auftragnehmer ein verbindliches Angebot auf Grundlage der in der Rahmenvereinbarung vereinbarten Preise vor. Im Angebot sind Art und Umfang der Leistungen sowie – sofern keine Vorgaben der Auftraggeberin bestehen – verbindliche Ausführungsfristen zu benennen. Eine Vergütung für die Ausarbeitung der Angebote erfolgt nicht. Die Auftraggeberin nimmt Angebote unverzüglich an oder lehnt sie ab. Angefangene Stunden werden anteilig vergütet. Für Korrekturen und Re-Briefings sind drei Abstimmungsrunden mit der Auftraggeberin im Angebot vorzusehen und einzukalkulieren.

Leistungsgegenstand (Allgemein)

Gegenstand ist die Planung und Durchführung von Videoproduktionen einschließlich Recherche, Redaktion, Konzeption, Dreh (inkl. Technik und Regie), Schnitt und Postproduktion, Einkauf rechtefreier bzw. lizenzierter Musik sowie Lizenzmaterials (z. B. Stock-Footage), Übersetzung, Untertitelung sowie Erstellung von Video-Teasern und Content-Animationen für Social Media, Online-Marketing, Fernsehen und Kino in den kanalüblichen Formaten, einschließlich Einholung, Klärung und Übertragung der erforderlichen Nutzungsrechte.

Abrufbare Formate (Beispiele)

- **Image- oder Standortfilme** inkl. Auskoppelungen

Beispiele:

[BERLIN IS OPEN FOR BUSINESS](#)

[Mehr Sport. Mehr Vielfalt. Mehr Berlin. Internationaler Imagefilm der Sportmetropole Berlin 2024](#)

- **Kurze Clips für Social Media**

Beispiel:

[Berlin – a city like no other](#)
<https://www.instagram.com/reel/DUs85ccjUUS/>

- **Veranstaltungsdokumentationen**

Beispiele:

[Berliner Hoffest 2025 - Engagiert für Berlin](#)

[Berliner Meisterköche 2025: Maïtropolis](#)

- **Reportagen**

Beispiele:

[Musical experiences in virtual worlds – Film, music and future technologies come together in Berlin](#)

[The Berlin club scene – sustainable and innovative](#)

- **Interviews / Statements / Portraitfilme**

Beispiele:

[Voices of Tech – What is your latest key insight talking Tech?](#)

[ICC BERLIN – WAKE ME UP](#)

- **Werbefilme für das Berlin Partner Netzwerk**

Beispiel:

[Berlin Partner Netzwerk Film](#)

- **Footage-Zusammenstellungen:** Kuratierung und Beschreibung von Schnittmaterial, inkl. **Rechte zur weiteren Verwertung und Weitergabe an Dritte.**

Hinweis: Die genannten Beispiele sind nicht abschließend und können bei Bedarf aktualisiert/ergänzt werden.

Leistungspakete (je Produktion einzeln oder in Kombination abrufbar)

Konzeption – Strategie / Beratung / Konzeption

- Briefing / Absprachen / Projekttreffen
- Ideenentwicklung / Kreativ-Konzept
- Storyline / Treatment / Storyboard / Szenenplanung
- Recherche: Footage/Stock, Themenbilder, Originalmaterial, Protagonist:innen
- Kalkulation

Drehvorbereitung – Planung Produktion / Drehvorbereitung

- Recherche Orte / Personen / Requisiten
- Drehortbesichtigungen, Drehgenehmigungen
- Planung Technikeinsatz (z. B. Kamera, Ton, Licht, Kran, Drohne, Requisiten)
- Ausarbeitung Drehplan
- Absprachen mit Interviewpartner:innen / Casting
- Ggf. Durchführung einer Generalprobe z.B. am Vortag
- Vertragsmanagement
- Rechteklärung und Übertragung (Drittrechte)

Produktion – Dreharbeiten

- Durchführung der Dreharbeiten mit benötigten Gewerken:
Regie · Kamera · Foto · Ton · Licht · Redaktion (Interviews/Statements) · Styling/Masken
- Abwicklung Technikmiete
- **Spezialdrehs** (z. B. Drohne, Kran) – eigene Durchführung oder Einkauf

Postproduktion

- Redaktion · Digitalisierung / Konvertierung / Sichtung
- Transkription
- Beauftragung Übersetzungen
- Einkauf Lizenzmaterial (Musik, Stock, Sprecher:in)
- Schnitt (Rohschnitt · Änderungen/Feinschnitt · Finalisierung)
- Color Correction / Grading
- Mastern / Rendern
- Ausspielungen in verschiedenen Formaten (z. B. für Social Media, Website, Event, TV/Kino)
- Musik (Recherche, Schnitt) · Sounddesign / Tonkorrektur
- Sprachaufnahmen (auch fremdsprachig)

Grafik / Animation

- Titel / Abspann
- Motion Design
- Bauchbinden
- Untertitel (z. B. Bereitstellung als *.srt* sowie burned-in)
- Animierte Grafiken / 2D-Animation / 3D-Animation

Projektmanagement

- Kostenplanung (interne/externe Kosten)
- Allgemeines Projektmanagement (Abstimmungen / Termine / Freigaben)
- Koordinierung von Dienstleistern
- Einholung, Klärung und Übertragung von Nutzungsrechten für Footage- und Originalmaterial Dritter an die Auftraggeberin
- Abwicklung und Abrechnung externer Leistungen
- Kostencontrolling (u. a. Lizenzen/Zusatzkosten, Honorare für Statist:innen/Kompars:innen, Drehgenehmigungen, Spesen/Parken, Raum-/Studiomieten)

Weitere Leistungen

Weitere, hier nicht explizit aufgelistete Leistungen, die den genannten Kategorien zugeordnet werden können und in engem Sachzusammenhang mit den beauftragten Leistungen stehen, können zusätzlich abgerufen werden. Damit wird die Umsetzung neuer/innovativer Formate ermöglicht. Hierzu erfolgt eine gesonderte Abstimmung; die Vergütung erfolgt – ggf. anteilig – auf Basis der vereinbarten Tagessätze des Preisblatts.

3.1. Rahmenbedingungen

Angebote/Kostenvoranschläge je Einzelabruf

Vor jeder Einzelbeauftragung legt der Auftragnehmer ein verbindliches Angebot (Kostenvoranschlag) auf Grundlage der im Vertrag bzw. Preisblatt vereinbarten Stunden-/Tagessätze vor. Das Angebot enthält Art und Umfang der Leistungen sowie – sofern keine Vorgaben der Auftraggeberin bestehen – verbindliche Ausführungsfristen. Eine Vergütung für die Angebotserstellung erfolgt nicht. Die Auftraggeberin nimmt das Angebot unverzüglich an oder lehnt es ab.

Abstimmungen

Schriftliche Abstimmungen sowie Abstimmungsgespräche mit der Auftraggeberin sind Bestandteil der Leistung.

Verfügbarkeit & Reaktionszeiten

Über den gesamten Leistungszeitraum gewährleistet der Auftragnehmer eine verbindliche Reaktionszeit von maximal 24 Stunden an Werktagen (z. B. für die Bestätigung von Einzelabrufen, Rückmeldungen zu Feedbackschleifen sowie den Beginn von Anpassungs- und Schnittarbeiten).

Daten- und Dateiaustausch; Übergabe „offener Daten“

Der Datenaustausch erfolgt per E-Mail oder über Datenaustauschplattformen (z. B. OneDrive, WeTransfer, Dropbox). Der Auftragnehmer stellt erstellte Daten bedarfsgerecht in branchenüblichen Formaten zur Verfügung. Nach Projektabschluss und auf Aufforderung übergibt der Auftragnehmer die vollständigen Roh- und Projektdaten als „offene Daten“ zur Weiterverwendung durch die Auftraggeberin. Eine separate Vergütung für die Bereitstellung der „offenen Daten“ erfolgt nicht. Alle zur Leistungserfüllung notwendigen Schritte sind inklusive und werden nicht separat vergütet.

Präsenztermine in Berlin; Reisekosten

Unabhängig von der allgemeinen Reaktionszeit gewährleistet der Auftragnehmer für physische Termine, Präsentationen und Dreharbeiten in Berlin eine Einsatzbereitschaft vor Ort mit einer Vorlaufzeit von mindestens 24 Stunden nach Abruf. Anfahrts- und Reisekosten innerhalb Berlins sind mit dem Honorar abgegolten und werden nicht gesondert erstattet. Für Einsätze außerhalb Berlins werden Reisekosten nur nach vorheriger Absprache und Freigabe im Kostenvoranschlag (KVA) erstattet.

3.2. Leistungsort /Lieferort

Als Leistungsort wird Deutschland festgelegt.

3.3. Beauftragung von Fremdleistungen Dritter

Grundsatz

Der Auftragnehmer unterstützt die Auftraggeberin – projektabhängig und nach gesonderter Absprache – bei der Beauftragung von Fremdleistungen Dritter, soweit diese Leistungen vom Auftragnehmer nicht selbst erbracht

werden können, für die Leistungserbringung erforderlich sind und in engem Sachzusammenhang mit dem jeweiligen Auftrag stehen.

Verfahren & Freigabe

Für jede vorgesehene Fremdleistung holt der Auftragnehmer mindestens ein Angebot eines geeigneten Drittanbieters ein und legt dieses der Auftraggeberin vor Beauftragung zur Abstimmung und Freigabe vor. Die Auftraggeberin behält sich vor, das Angebot auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen und ein weiteres alternatives Angebot anzufordern.

Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt erst nach schriftlicher Freigabe (z. B. E-Mail) durch die Auftraggeberin. Die Auftraggeberin kann entscheiden, ob

- a) die Beauftragung direkt durch die Auftraggeberin erfolgt, oder
- b) die Beauftragung durch den Auftragnehmer im eigenen Namen, auf Rechnung der Auftraggeberin und als durchlaufender Posten erfolgt.

Abrechnung & Handling-Fee

- Fremdleistungen werden zum Netto-Einkaufspreis (ohne Aufschlag) als durchlaufender Posten abgerechnet; der Auftragnehmer legt Einzelnachweise/Originalbelege vor.
- Nur für den Fall, dass die Auftraggeberin ausdrücklich ein weiteres alternatives Angebot anfordert, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Handling-Fee zu berechnen. Die Handling-Fee bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin und wird gesondert ausgewiesen.
- Sonstige Aufschläge oder Margen auf Fremdleistungen sind ausgeschlossen.

Rechte & Bedingungen Dritter

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass Nutzungs- und Leistungsschutzrechte aus Fremdleistungen rechtssicher geklärt sind und in dem für die Projektziele erforderlichen Umfang auf die Auftraggeberin übertragen bzw. eingeräumt werden (einschließlich Bearbeitungs-/Ausschnittsrechten, Medien, Gebiet, Dauer – gemäß Projektvorgabe). AGB/Lizenzbedingungen der Drittanbieter gelten nur, soweit sie der Auftraggeberin offengelegt und von ihr freigegeben wurden.

Storno-/Änderungsbedingungen Dritter

- Transparenz vor Freigabe: Storno- und Änderungsbedingungen der Drittanbieter (inkl. Fristen, Staffellungen, No-Show-Regeln) sind der Auftraggeberin vor Freigabe offenzulegen.
- Kosten nur nach Zustimmung: Stornobedingte oder änderungsbedingte Kosten sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin erstattungsfähig.
- Kostensenkung prüfen: Der Auftragnehmer prüft – in Abstimmung mit der Auftraggeberin – kostensenkende Alternativen (z. B. Umbuchung, Terminverschiebung, Ersatzdienstleister) und dokumentiert diese Prüfung.

Dokumentation

Der Auftragnehmer dokumentiert die Auswahl (Kurzbeurteilung), die Freigabe der Auftraggeberin, die Beauftragung, die Leistungsnachweise und die Abrechnung der Fremdleistungen und stellt diese Unterlagen der Auftraggeberin auf Wunsch zur Verfügung.

3.4. Eigentums-, Nutzungs- und Verwendungsrechte

Begriffsbestimmung „Materialien“

„Materialien“ sind sämtliche im Rahmen der Beauftragung für die Auftraggeberin erstellten Arbeitsergebnisse, u. a. Film-Master und Versionen, Social-Ableger, Rohmaterial/Camera-Originals, Projektdaten (z. B. Schnitt/Animation/Ton), Grafiken/Motion-Design-Elemente, Untertiteldaten, Skripte/Treatments/Storyboards, Tonmischungen, Stills/Keyframes sowie Begleitdokumentationen (z. B. Cue-Sheets, Lizenz-/Release-Nachweise).

Rechteeinräumung an die Auftraggeberin

Soweit die Materialien Gegenstand gewerblicher Schutzrechte oder urheberrechtlicher Ausschließlichkeitsrechte sind bzw. sein können, räumt der Auftragnehmer der Auftraggeberin an allen im Rahmen der Beauftragung erstellten Materialien ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, übertragbare und unterlizenzierbare Nutzungsrechte ein. Die Rechteeinräumung erfolgt mit Abnahme und vollständiger Vergütung der jeweiligen Leistung. Die Nutzungsrechte umfassen insbesondere das Recht, die Materialien in körperlicher und unkörperlicher Form zu nutzen, einschließlich:

- Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung,
- Sende-, Vorführ- und Wiedergaberechte,
- öffentliche Zugänglichmachung (u. a. Websites, Social Media, Streaming),
- Bearbeitungs-, Umgestaltungs-, Übersetzungs-, Synchronisations- und Untertitelungsrechte,
- Ausschnitts- und Kompilationsnutzung, Stills/Keyframes und Archivierung,
- Nutzung über Owned/Shared/Paid/Earned-Kanäle, in Print/Out-of-Home/Events/Messen/TV/Kino sowie in internen und externen Kommunikationsformaten.

Abweichungen / Ausnahmefall

Ist eine Einräumung ausschließlicher, unbeschränkter Rechte im Einzelfall rechtlich nicht möglich oder nur gegen unverhältnismäßig hohe Kosten realisierbar, kann vor Beauftragung des Einzelauftrags nach Zustimmung der Rechtsabteilung der Auftraggeberin eine vertragliche Nebenabrede geschlossen werden.

Rechtekette / Drittrechte / Nachweispflichten

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er von allen im Rahmen der Auftragserbringung eingesetzten Personen/Darsteller:innen sowie Miturheber:innen die für die vorstehende Rechteeinräumung erforderlichen Rechte und Einwilligungen (inkl. Recht am eigenen Bild und datenschutzrechtlicher Einwilligungen, soweit erforderlich) einholt und auf die Auftraggeberin überträgt bzw. ihr einräumt. Soweit Fremdinhalte (z. B. Musik – GEMA/GEMA-frei, Sprecher:in, Stock-Footage, Archivmaterial, Fonts) eingesetzt werden, hat der Auftragnehmer diese im Namen der Auftraggeberin (nicht im eigenen Namen zur generellen Kunden-Nutzung) in dem oben genannten Umfang zu lizenzieren und der Auftraggeberin Lizenznachweise vorzulegen. Der Auftragnehmer informiert die Auftraggeberin über etwaige Kennzeichnungs-/Benennungspflichten (Urheber-/Quellennachweise) und stellt formulierte Quellennachweise bereit.

Eigentum an Datenträgern und Dateien

Der Dienstleister verpflichtet sich nach Abschluss eines Projektes und nach Aufforderung, die vollständigen Rohdateien als „offene Daten“ für die Weiterverwendung durch die Auftraggeberin bereitzustellen und zu übergeben. Eine separate Vergütung für das Bereitstellen der „offenen Daten“ erfolgt nicht. Alle notwendigen Schritte für die Leistungserfüllung sind inklusive und werden nicht separat vergütet.

Freistellung

Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Rechtsverletzung resultieren, soweit diese vom Auftragnehmer zu vertreten ist. Hiervon umfasst sind angemessene Rechtsverfolgungskosten. Etwaige Mitwirkungspflichten der Auftraggeberin bleiben unberührt.

Nutzungsrechtserklärung / Nachweisführung

Die Einhaltung dieser Regelungen bestätigt der Auftragnehmer mittels Nutzungsrechtserklärung bei Übergabe der jeweils beauftragten Leistungen („Material“). Hierfür stellt Berlin Partner das Formular „Nutzungsrechtserklärung zur Nutzung des unten genannten Werks im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT)“ zur Verfügung. Auf Verlangen übergibt der Auftragnehmer eine Dokumentation der Rechtekette (u. a. Lizenzen, Releases, Cue-Sheets).

4. AUFTRAGSVERARBEITUNGSVEREINBARUNG

Nach Zuschlagserteilung ist zwischen der Auftraggeberin und dem Auftragnehmer eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) abzuschließen. Ein entsprechendes Muster liegt den Vergabeunterlagen bei.